



Tätigkeitsbericht 2022

**Verein arge Schubhaft
Jahnstraße 17 – Innsbruck
info@fluchtpunkt.org
www.fluchtpunkt.org**

Inhalt:

1. Einleitung
2. Demographie Daten
3. Herkunftsländer
4. Status zu Beratungsbeginn
5. Beratungsarten
6. Beratungskategorien
7. Vernetzung und Fortbildungen
8. Öffentlichkeitsarbeit
9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2022
10. Ausblick

1. Einleitung

Der Verein arge-Schubhaft existiert seit 1997 und bietet im Projekt FLUCHTpunkt kostenlose rechtliche und psychosoziale Beratung, Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Fluchterfahrung, insbesondere auch für minorisierte und besonders vulnerable Gruppen von Migrant*innen mit Fluchtgeschichte, deren Bedürfnisse außerhalb des Projektangebots bis dato im Versorgungssystem noch zu wenig beachtet werden konnten. Die Leistungen des Projekts sind niederschwellig, barrierefrei, kostenfrei und kritisch-parteilich. Das Projekt erfährt eine finanzielle Grundförderung seitens des Landes Tirol und eine kleinere, projektbezogene durch die Stadt Innsbruck und finanziert sich ansonsten durch regelmäßige (Solidaritätsaktien) und einmalige Spenden.

Im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden von FLUCHTpunkt insgesamt **2.805 registrierte Beratungen** durchgeführt (2021: 2.065, 2020: 1.247, 2019: 1.338, 2018: 1.493, 2017: 1.961, 2016: 1.830, 2015: 1.314). Das Beratungsangebot wurde dabei von **463 Personen** in Anspruch genommen (2021: 385, 2020: 311, 2019: 373). Besonders intensiv und herausfordernd gestalteten sich die Zeit nach Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 sowie der Herbst 2022 mit der Unterbringungs-Krise von zugelassenen Asylwerber*innen in Tirol.

Aufgrund der Niederschwelligkeit unseres Beratungsangebotes zum einen, der Bekanntheit unserer Arbeit in den *communities* zum anderen, kommen sehr viele Menschen für eine Erst-Abklärung zu uns in die Beratungsstelle in der Jahnstraße 17. Wir haben für das Jahr 2022 deshalb eine separate Klient*innen-Kontakt-Statistik erstellt, um die Nachfrage besser dokumentieren und nachweisen zu können. Im 1. Halbjahr 2022 kamen 698 Personen (19 % Frauen, 81 % Männer). Im 2. Halbjahr 2022 kamen 772 Personen (12 % Frauen, 88 % Männer). Im vergangenen Jahr kamen damit insgesamt **1.470 Personen zu FLUCHTpunkt** (15 % Frauen, 85 % Männer). Diese höhere Zahl im Vergleich zu den registrierten Personen kommt dadurch zustande, dass dieselben Klient*innen oft mehr als einmal physisch in die Beratungsstelle kommen.

In den meisten Fällen beinhaltet diese Erstabklärung, um welches Anliegen es sich handelt und welche Beratungs- und Anlaufstelle dafür am geeignetsten erscheint. Nach dem Prinzip von FLUCHTpunkt weisen wir keine Person ab, sondern versuchen nach bestem Wissen und Gewissen die Person mit ihrem Anliegen zu unterstützen oder an befreundete Organisationen im Sozialbereich weiter zu vermitteln.

Parallel dazu führten wir 2022 auch eine Dokumentation und Statistik für telefonische und digitale Anfragen und Beratungen. Im 1. Halbjahr 2022 wurden 263 telefonische oder digitale Beratungen durchgeführt, im 2. Halbjahr des Jahres waren es 348. Im gesamten Jahr 2022 waren es damit **611 telefonische und digitale Beratungen**, welche wir zusätzlich zu den vielen Erstkontakten abzuarbeiten hatten.

Vor allem die Kommunikation über Messenger-Dienste erlaubt es uns, Beratungsanfragen und Nachfragen einerseits ortsungebunden, andererseits auch mittels Dolmetscher*innen oder Übersetzer-Apps zeitnah und niederschwellig zu beantworten.

Das Angebot der digitalen Erreichbarkeit und die Möglichkeiten der online-Beratungen für eine „Erstabklärung“ in Anspruch zu nehmen, wurden weiter ausgebaut und von den Klient*innen auch vermehrt genutzt. Diverse Übersetzer-Apps erleichtern uns und unseren Klient*innen auch die Kommunikationsbasis zur Abklärung der Problemfelder. Für uns in der alltäglichen Arbeit ist dieser zeitliche Mehraufwand jedenfalls mit zu bedenken und zu berücksichtigen.

Personell gab es im Jahr 2022 ebenfalls Veränderungen im Verein. Die Beraterin Teresa von Matthey verließ FLUCHTpunkt. Kateryna Soltani übernahm ab Ende März 2022 die vakante Stelle und bildete bis zu ihrer Karenzierung aufgrund von Mutterschutz im Oktober 2022 zusammen mit Stephan Blaßnig das Beratungs-Team. November 2022 übernahm Verena Finkenstedt die Karenz-Vertretung als zweite Berater*in im Büro.

Die Berater*innen verfügen insgesamt über 50 Wochenstunden Arbeitszeit. Die langjährige administrative Fachkraft und Buchhaltungsexpertin Elena Steixner beendete im Sommer 2022 ebenfalls ihre Lohnarbeit bei FLUCHTpunkt und ist jetzt im Vereinsvorstand zusammen mit 3 neuen Personen eingestiegen. Nuran Yildirim-Bauschke ist seit August 2022 die neue administrative Fachkraft im Büro und unterstützt das Beratungs-Team in der Büro-Organisation sowie in Buchhaltung und der Koordinierung der halbjährlich erscheinenden FLUCHTpunkt-Info: <https://www.fluchtpunkt.org/fluchtpunkt-info/>
Zu guter Letzt komplettiert unsere Reinigungsfachkraft Margarita Hakobyan das Team von FLUCHTpunkt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kooperationspartner*innen, den vielen Kolleg*innen in den vielen Sozialberatungsstellen, unseren Dolmetscher*innen, unseren vielen tatkräftigen Solidaritätsaktionär*innen und Spender*innen sowie beim Land Tirol und der Stadt Innsbruck als Fördergeber*innen bedanken!

Die Mitarbeiter*innen und der Vorstand von FLUCHTpunkt

März 2023

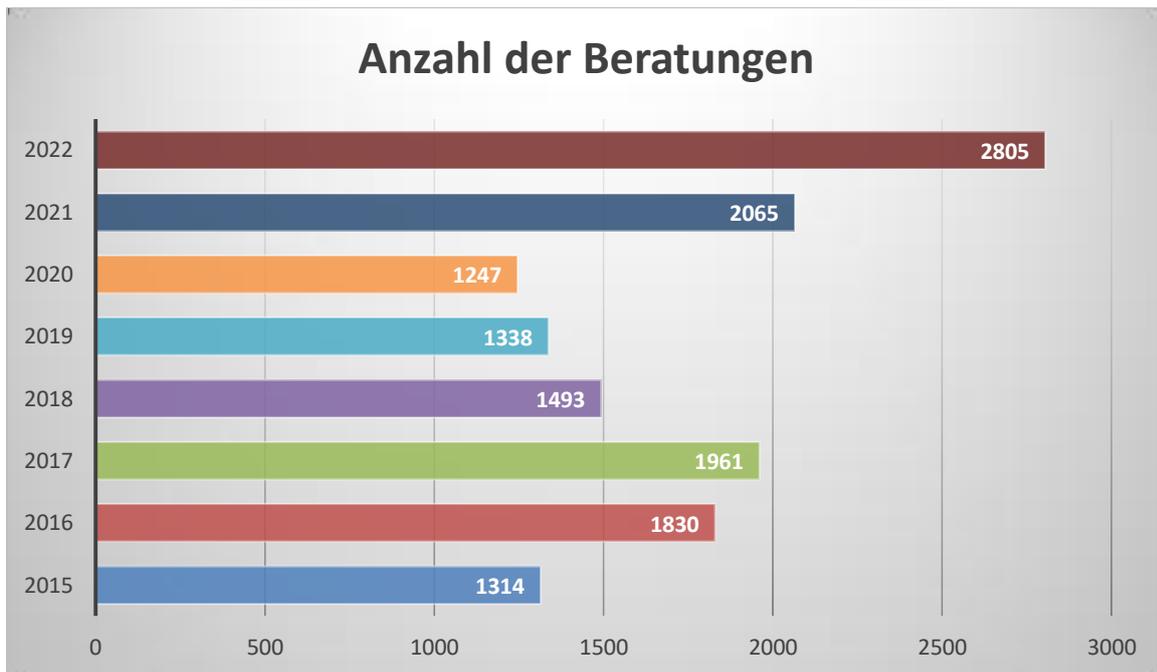


Abbildung 1: Anzahl der Beratungen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2022

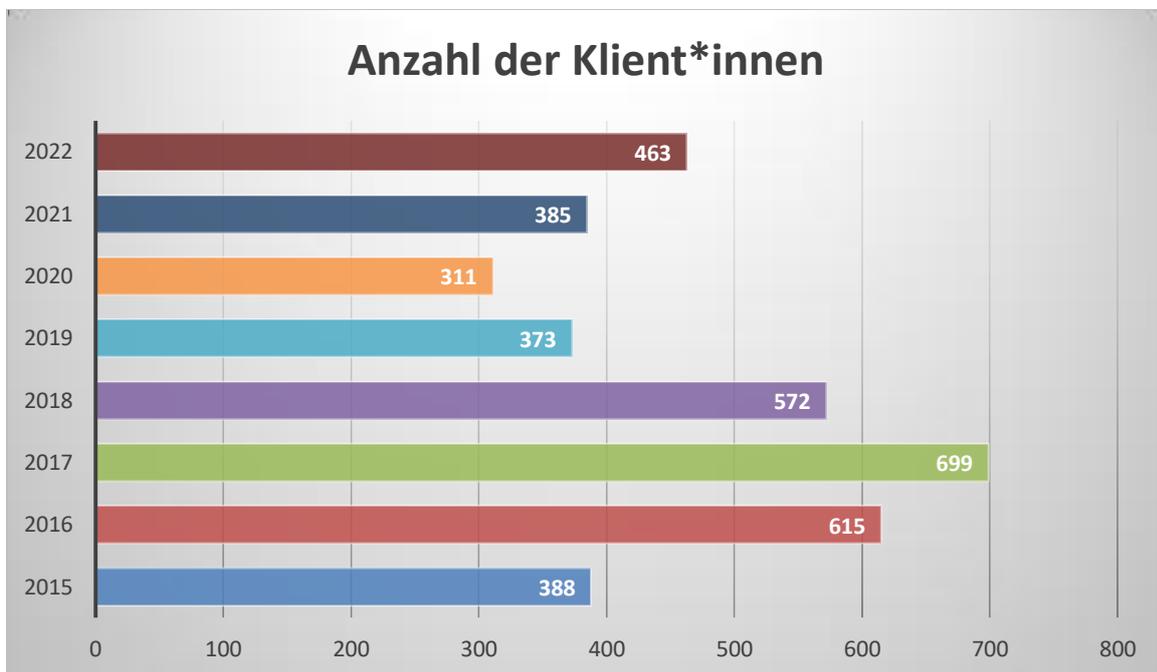


Abbildung 2: Anzahl der Klient*innen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2022

2. Demographische Daten

87 % der Personen, die das Beratungsangebot von FLUCHTpunkt im Jahr 2022 in Anspruch genommen haben, sind männlich und 13 % weiblich. Gegenüber dem Vorjahr hat sich folglich fast keine Veränderung ergeben (2021: 86% männlich und 14 % weiblich, 2020: 85% männlich und 15% weiblich, 2019: 83% männlich und 17% weiblich, 2018: 89% männlich und 11% weiblich).

Generell ist dieses ungleiche Geschlechterverhältnis wohl auf 2 wesentliche Gründe zurückzuführen: Erstens weist die Asyl-Antragstatistik in Österreich nach Angaben des BMI (Bundesministerium für Inneres) für das Jahr 2021 ein Geschlechterverhältnis von 85 % Männer und 15 % Frauen, für das vergangene Jahr 2022 sogar 91 % Männer und 9 % Frauen aus. Zur Geschlechter- und Altersstruktur der Personen in Grundversorgung sind leider weder in der BMI-Asylstatistik noch in den parlamentarischen Anfragebeantwortungen Daten verfügbar. Zweitens gibt es sehr viele frauenspezifische Beratungsangebote in Innsbruck, weshalb in der Mehrzahl Männer das Beratungsangebot bei FLUCHTpunkt nutzen.

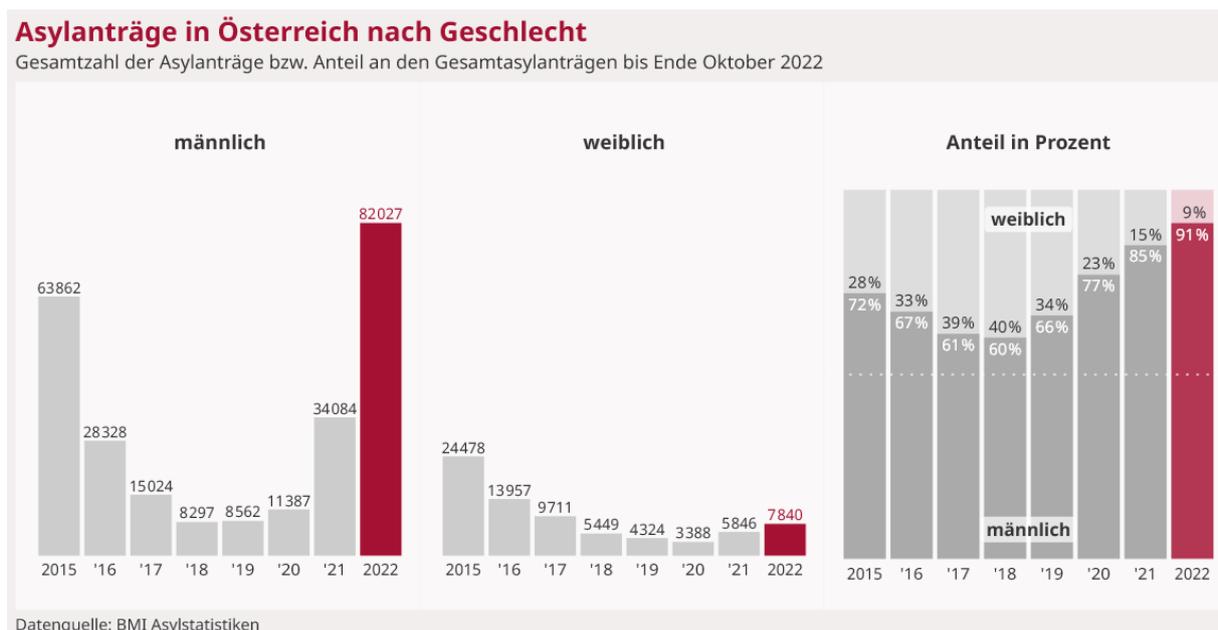


Abbildung 3: Asylanträge in Österreich nach Geschlecht im Jahr 2022

Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2022#asylsuchende-nach-geschlecht-und-alter> (abgerufen am 26.1.2023)

Bezüglich der Aufteilung der Klient*innen nach Alter wird auf die entsprechende Darstellung verwiesen (siehe unten). Die Altersstruktur unserer Klient*innen ist über die vergangenen Jahre relativ stabil und unterliegt nur geringen Veränderungen, die für unsere Beratungstätigkeit nicht von Relevanz sind. Auch hier hat sich gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Veränderung ergeben. Knapp die Hälfte unserer Klient*innen sind zwischen 26 und 35 Jahren alt.

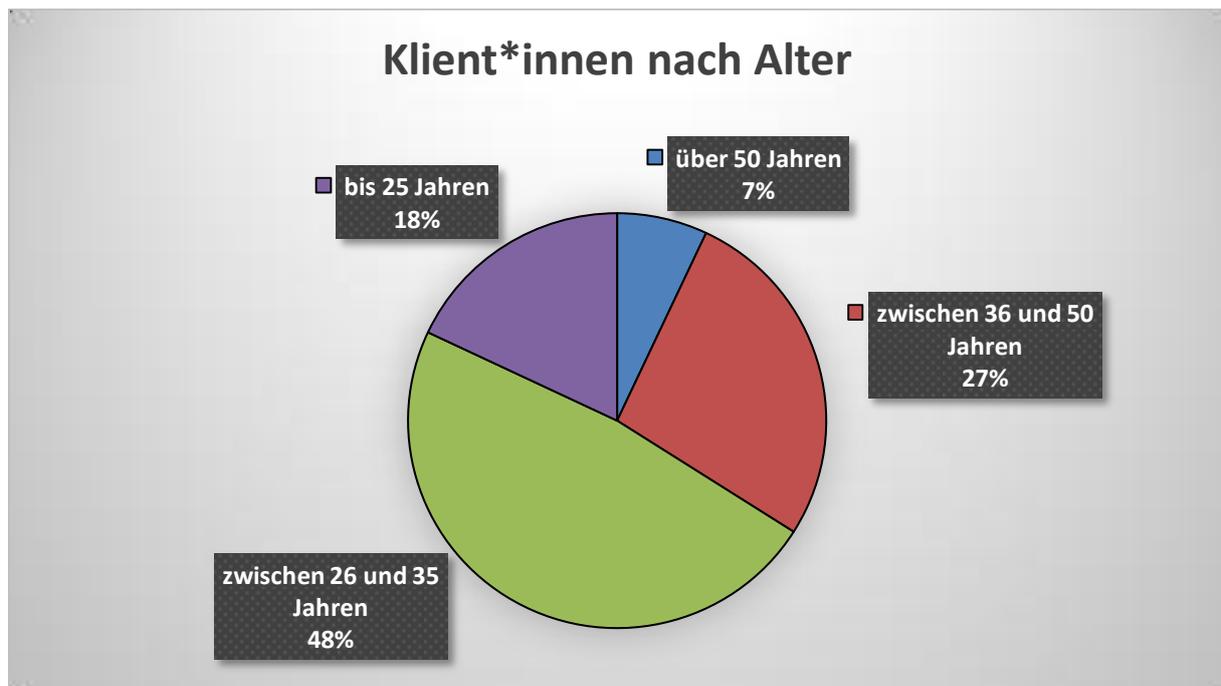


Abbildung 4: Altersstruktur der Klient*innen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2022

3. Herkunftsländer

Die Herkunftsländer unserer Klient*innen haben sich im Jahr 2022 etwas verschoben. Waren in den Jahren zuvor Menschen aus Afghanistan die mit Abstand größte Personengruppe, so bildeten 2022 Klient*innen aus Afghanistan (30 %), Syrien (27 %), Somalia (6 %), Ukraine (5 %), Irak und Iran (je 4 %) mit zusammen rund drei Viertel aller registrierten Beratungen.

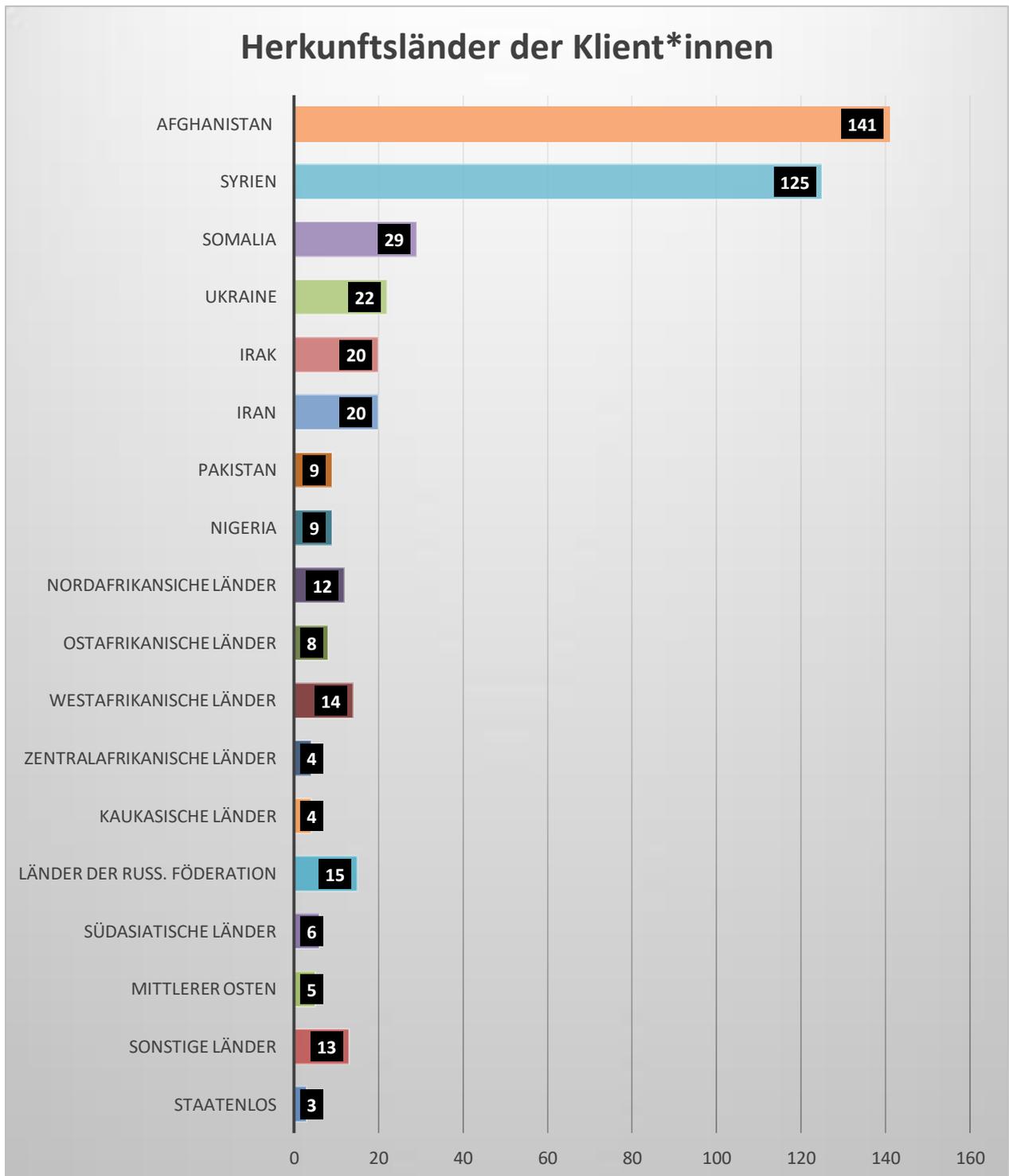


Abbildung 5: Klient*innen nach Herkunftsländern und –regionen bei FLUCHTpunkt im Jahr 2022

In obiger Grafik wurden folgende Länder unter den Sammelbegriffen erfasst:

Nordafrikanische Länder: Ägypten, Libyen, Marokko

Ostafrikanische Länder: Äthiopien, Uganda, Kenia, Eritrea

Westafrikanische Länder: Senegal, Guinea, Ghana, Gambia, Mali, Benin

Zentralafrikanische Länder: Demokrat. Republik Kongo, Kamerun

Kaukasische Länder: Armenien, Georgien

Länder der russischen Föderation: Russische Föderation, Tschetschenien

Südasiatische Länder: Indien, Bangladesch

Mittlerer Osten: Jemen, Jordanien, Palästina

Sonstige Länder: Türkei, Moldawien, Polen, Peru, China, Usbekistan

Es gibt unserer Ansicht nach mehrere Erklärungen, warum sich die Herkunftsländer 2022 in den Beratungen heterogener und vielfältiger darstellen. Erstens, haben wir in den letzten zwei Jahren verstärkt nach Dolmetscher*innen gesucht und dabei unser fremdsprachliches Beratungsspektrum sukzessive erweitert. Unserer Erfahrung nach, ziehen Beratungen in jenen Sprachen deutlich an, wenn es eine professionelle Übersetzungs- und Kommunikationsbasis gibt. Seit Herbst 2021 wurden aktiv neue Dolmetscher*innen gesucht und gefunden, nachdem einige langgediente Dolmetscher*innen eine Lohnarbeit gefunden hatten.

Derzeit können wir durch unsere Dolmetscher*innen folgende fünfzehn Sprachen abdecken (in alphabetischer Reihenfolge): Arabisch, Dari, Englisch, Farsi, Französisch, Hindi, Kurmandschi, Paschtu, Russisch, Somali, Sorani, Spanisch, Türkisch, Ukrainisch, Urdu.

Zweitens ist der Anstieg an Klient*innen aus Syrien neben dem Faktor dolmetsch-gestützte Beratung auch mit der großen Zahl von Asylanträgen verbunden. In den Jahren 2020 und 2021 haben Menschen aus Syrien am öftesten in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (Asylantrag) gestellt. Eine Grafik der Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber*innen der letzten drei Jahre findet sich auf der nächsten Seite.

Parallel dazu wurden wir im Jahr 2022 mit Anfragen bezüglich langer Wartezeiten auf eine Einvernahme (Ladung) zur Befragung durch das BFA regelrecht überhäuft. Und das v.a. von Klient*innen aus Syrien. Die durchschnittliche Wartezeit verlängerte sich von 9 Monaten im Sommer 2022 auf über 16 Monate zum Ende des Jahres. Dementsprechend häufig waren die Anfragen nach dem Verfahrensstand. In über 60 dokumentierten Fällen haben wir beim BFA telefonisch oder per email urgiert und nachgefragt, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind, ob der Antrag schon einem Referenten oder Referentin zugewiesen wurde und eine Ladung in Aussicht steht.

Drittens war FLUCHTpunkt für viele Geflüchtete aus der Ukraine nach Kriegsbeginn die erste Anlaufstelle um schnell und unbürokratische Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Erst Ende April, Anfang Mai 2022 sanken die digitalen und persönlichen Beratungsanfragen deutlich. Nicht alle der unzähligen Anfragen und Kurzberatungen konnten in der Klient*innen-Datenbank registriert werden.

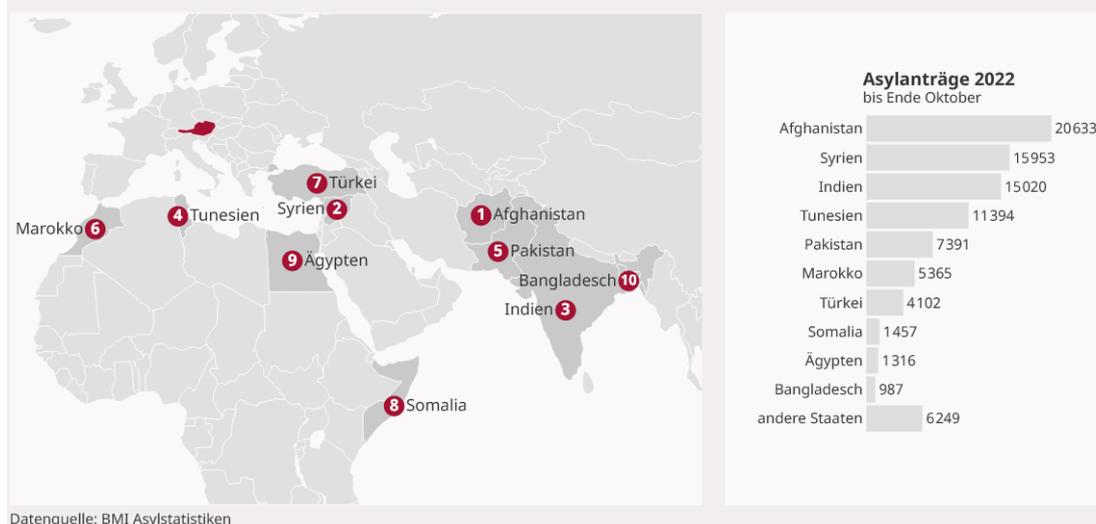
Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2020



Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2021



Top 10 Herkunftsstaaten von AsylwerberInnen in Österreich 2022



Abbildungen 6 bis 8: Top 10 Herkunftsstaaten von Asylwerber*innen in Österreich 2020-Okt.2022

Quelle: <https://www.migration-infografik.at/at-asylstatistiken-2022#herkunftsstaaten> (abgerufen am 30.1.2023)

Dass unsere Einrichtung weiterhin stark von Menschen aus Afghanistan frequentiert wird, liegt einerseits sicherlich an der Mundpropaganda innerhalb der afghanischen *community*. Andererseits ist die Situation für Geflüchtete aus Afghanistan vielfach besonders prekär. In Afghanistan herrscht seit Jahrzehnten eine äußerst instabile, von Terror und Bürgerkriegen geprägte Sicherheitslage, die sich gerade nach der Übernahme des Landes durch die Taliban im August 2021 weiter massiv verschärft hat. Zentrale Fragen in unseren Beratungen in Hinblick auf Afghanistan waren z.B. im Verfahren zum Familien-Nachzug nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) der faktische Zusammenbruch der öffentlichen Verwaltung nach der Machtübernahme der Taliban. Klient*innen und deren Familienangehörige konnten nicht oder nur sehr schwer die von den österreichischen Botschaften geforderten Unterlagen besorgen.

Zu einem weiteren großem Problem hat sich im letzten Jahr die Frage des Erhalts von Reisedokumenten (Pässe) entwickelt. Die afghanischen Vertretungsbehörden im Ausland sind seit August 2021 nicht mehr mit der Pass-Systemdatenbank in Kabul verbunden. Unsere Klient*innen mit einem Niederlassungs-Titel (Rot-Weiß-Rot-Karte-plus oder Daueraufenthalt EU) versuchen dabei vergeblich an der afghanischen Botschaft in Wien einen Antrag auf Reisepass zu stellen. Anträge auf Ausstellungen eines Fremdenpass nach § 88 Abs. 1 Fremdenpolizei-Gesetz (FPG) scheitern jedoch an der restriktiven Formulierung „im Interesse der Republik“. Dieser Passus wurde bereits von anderen Organisationen u.a. der Diakonie Rechtsberatung den österreichischen Höchstgerichten zur Prüfung vorgelegt. Wir hoffen auf und engagieren uns weiter für eine Gesetzesänderung in diesem Bereich.

4. Status zu Beratungsbeginn

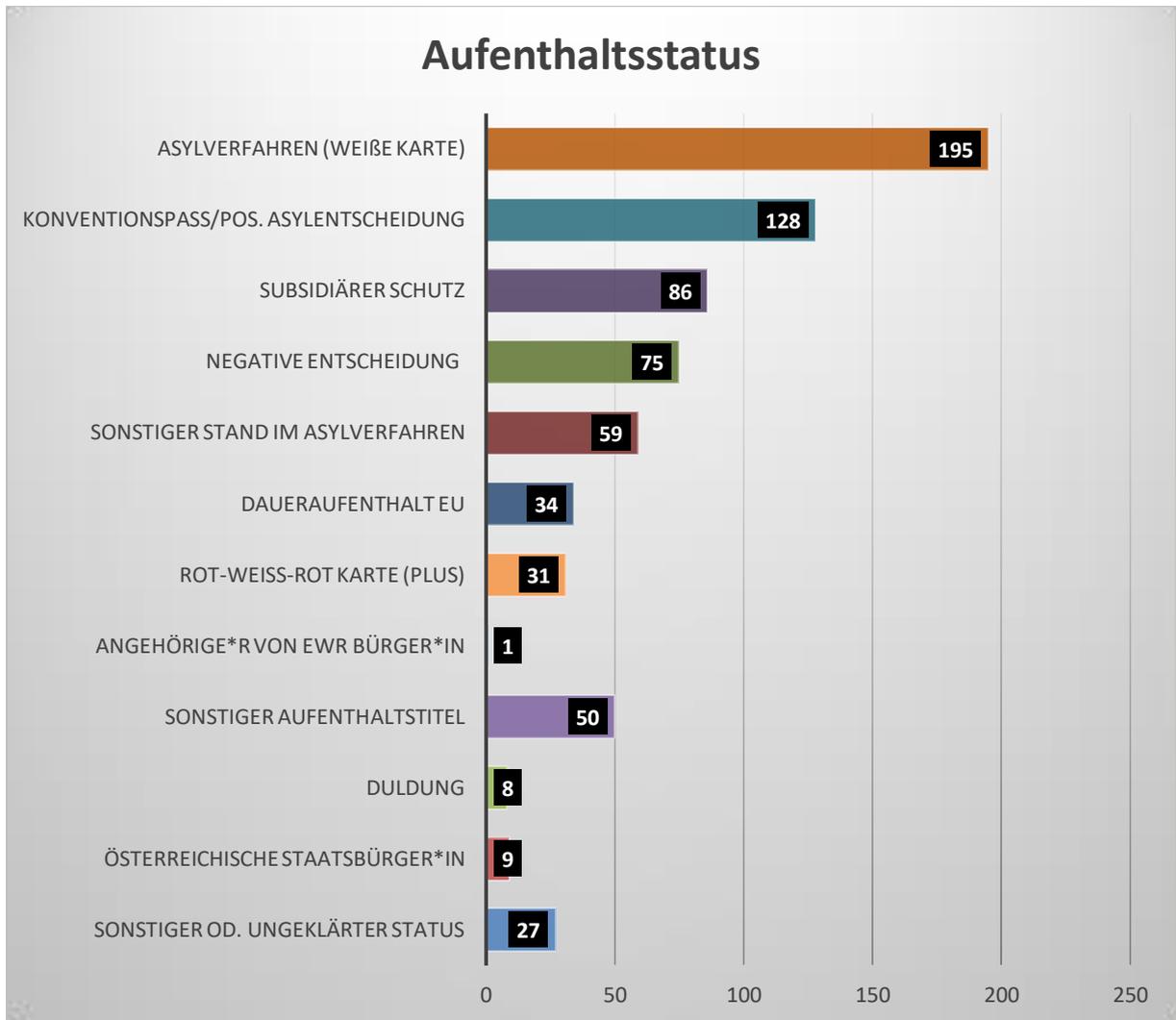


Abbildung 9: Klient*innen nach Aufenthaltsstatus bei FLUCHTpunkt im Jahr 2022

Zur Erklärung dieser Statistik: Im österreichischen Asyl- und Fremdenrechtsregime durchlaufen Personen im Laufe mehrerer Jahre unterschiedliche Aufenthalts-Titel nach dem Asyl-Gesetz (AsylG), dem Niederlassungs- und Aufenthalts-Gesetz (NAG), dem Staatsbürgerschafts-Gesetz (StbG) oder dem Fremden-Polizeigesetz (FPG), wenngleich eine Duldungskarte keinen Aufenthalts-Titel darstellt. Somit kann es statistisch sein, dass ein Klient oder eine Klientin innerhalb eines Jahres mehrere unterschiedliche Aufenthalts-Stati hat. Diese werden von den Berater*innen bei FLUCHTpunkt auch umfassend dokumentiert.

Im Jahr 2022 wartete mit über 40 % der größte Anteil unserer Klient*innen zu Beratungsbeginn auf eine Entscheidung im Asylverfahren nachdem ein Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt wurde. Der Anteil an Klient*innen im Asylverfahren ist aktuell wieder gestiegen (2021: 29%, 2020: 30%, 2019: 38%, 2018: 37 %) und erreichte ein Vor-Corona-Niveau.

Mit knapp 30 % machen ebenfalls einen hohen Anteil jene Klient*innen aus, die eine Asylberechtigung in Österreich bekommen haben und damit über einen sicheren Aufenthaltsstatus verfügen, der in vielen Bereichen eine (sozial)rechtliche Gleichstellung mit Österreicher*innen und EU-Bürger*innen bringt (2021: 18%, 2020: 21%, 2019: 15%, alte Zählung 2018: 24 % Asylberechtigung + subsidiärer Schutz).

Rund 18 % aller Personen, die zu uns kommen, verfügen über einen subsidiären Schutz in Österreich, der ihnen zwar einen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt, der aber zugleich mit diversen Unsicherheiten behaftet ist und für den regelmäßig (alle 1 bis 3 Jahre) um eine Verlängerung angesucht werden muss (2021:15%, 2020: 16%, 2019: 14%, alte Zählung 2018: 24 % Asylberechtigung + subsidiärer Schutz).

Immerhin 16 % unserer Klient*innen erhielten entweder in der 1. Instanz (Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl – BFA), der 2. Instanz (Bundesverwaltungs-Gericht – BVwG) oder von den beiden Höchstgerichten Verfassungsgerichtshof (VfGH) und Verwaltungsgerichtshof (VwGH) eine negative Entscheidung (2021: 8%, 2020: 8%, 2019: 10 %, 2018: 20 %). Das bedeutet nicht automatisch, dass alle diese Personen über keinen rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich verfügten, also *illegalisiert* in Österreich lebten.

Ein kleiner Teil dieser Gruppe aber, dessen Asylverfahren rechtskräftig negativ abgeschlossen wurde und die auch kein „Bleiberecht“ im Sinne der §§55 bis 57 Asyl-Gesetz erhielten, sucht nach Rechtsberatung und Perspektiven bei FLUCHTpunkt. Für diese Personen stellt sich die Situation natürlich besonders prekär dar und dementsprechend schwierig gestaltet sich auch die Beratungssituation, weil wir diesen Klient*innen leider fast immer erklären müssen, dass wir ihnen rechtlich keine Unterstützung mehr anbieten und sie auch auf keine andere Stelle verweisen können. Sehr häufig können wir diesen Menschen einzig eine psychosoziale Beratung anbieten, die aber leider die faktische Situation sie, nämlich dass sie illegalisiert sind und damit über keine sichere Zukunftsperspektive verfügen, nicht verändert. Tatsächlich mussten wir auch letztes Jahr einige Abschiebungen von Klient*innen – darunter auch minderjährige Kinder - miterleben, nachdem alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft worden waren. Das österreichische Rechtssystem hält v.a. in Bezug auf Kinderrechte bei Abschiebungen in den „unteren“ Instanzen des BFA und zu Teilen des BVwG noch immer am Prinzip der „rechtsstaatlichen Härte“ fest, während im letzten Jahr höchstgerichtliche Entscheidungen zu einer Stärkung des Kindeswohls und der Kinderrechte geführt haben. Siehe dazu u.a. der Bericht der Kindeswohl-Kommission unter Leitung der ehemaligen Richterin Irmgard Griss sowie der asylkoordination-Kampagne *Kind ist Kind*: <https://www.asyl.at/de/info/presseaussendungen/kindeswohlesistnochsehrvieltutun/>

Ein weiterer Teil unserer Klient*innen besaß entweder eine Duldung, einen humanitären Aufenthalt in Form einer Aufenthaltsberechtigung (plus) oder einen Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG), z.B. *Rot-Weiß-Rot-Karte (plus)* oder *Daueraufenthalt EU*. Letzterer hat den Vorteil einer langfristigen Aufenthaltsberechtigung nach EU-Recht. Dementsprechend hoch sind aber auch die Voraussetzungen für das Erlangen dieses Aufenthaltstitels weshalb es für viele Klient*innen leider sehr schwierig ist (u.a. Deutschzertifikat auf Niveau B1, hohes Einkommen nach den Richtsätzen des §293 ASVG).

5. Beratungsarten

Die Pandemie-Jahre 2020-2022 samt ihren zahlreichen Ausgangsbeschränkungen (*lockdowns*) zum einen, die konsequente digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung seit Sommer 2021 zum anderen, haben auch zu einer deutlichen Verschiebung der Beratungsarten geführt. Außerdem haben wir im letzten Jahr den Fokus auf eine noch detailliertere Beratungsdokumentation gelegt, damit sich das Beratungs-Team schneller in alle Beratungskonstellationen einlesen kann und wir auch gegenüber unseren Klient*innen eine transparente Arbeit machen. So werden zum Beispiel (f)ast alle Schriftsätze den Klient*innen entweder digital (email oder Messenger) oder schriftlich ausgehändigt und als „Beratungsart schriftlich“ dokumentiert.

Für unsere Klient*innen bedeutet digitale Erreichbarkeit der FLUCHTPunkt-Beratung auch, dass sie für eine Erstabklärung nicht extra aus entlegenen Orten anreisen müssen, sondern wir schon vorab die Dringlichkeit des Anliegens (z.B. offene Fristen) abklären und einige Fragen auch schon schriftlich beantworten können. Dies geschieht zumeist zweisprachig, mit Unterstützung von professionellen Übersetzer-Apps bei einfachen Fragen, sowie nach einer Übersetzungsschleife mit unseren Dolmetscher*innen bei komplexeren Themen. Wir sehen es im Alltag unserem Anspruch entsprechend auch als „niederschwellig“ an, wenn wir diese digitale Erreichbarkeit weiterhin bereitstellen. In der Praxis ist es natürlich eine Herausforderung an die personellen Ressourcen von FLUCHTPunkt, diese „digitale Beratungszeit“ auch neben dem Anspruch, eine niederschwellige (physische) Anlaufstelle zu sein, zeitlich und ressourcentechnisch umzusetzen.

Demzufolge hat sich im Vergleich zu den Vorjahren die Verteilung nach Beratungsarten stärker verändert. Erstmals bilden die schriftlichen Beratungen mit 41 % den Großteil unserer registrierten und dokumentierten Beratungen (2021: 17 %, 2020: 4 %, 2019: 4 %, 2018: 7 %). Wir haben in den Phasen der *lockdowns* auf Beratung nach Terminvereinbarung umgestellt. Wir geben damit uns als Berater*innen als auch den Klient*innen damit die Möglichkeit, dass wir uns inhaltlich und ohne Zeitdruck auf Fragen und mögliche Lösungen konzentrieren können. Es bleibt aber weiterhin unser Anspruch, keine der rund 1.500 Menschen (siehe Klient*innen-Kontakt-Statistik), welche 2022 bei uns vor der Türe standen, ohne Erstabklärung oder Weitervermittlung abzuweisen.

Die Beratungen „vor Ort“ bilden daher wie vor den wesentlichsten Teil unserer Arbeit. Der Anteil sank aber aus den bereits erwähnten Gründen auf 31 % (2021: 51 %, 2020: 71%, 2019: 75%, 2018: 74 %).

Die telefonischen Beratungen sanken im Jahr 2022 auf 14 % (2021: 26%, 2020: 21%, 2019: 18%, 2018: 17 %) aller Beratungen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir Klient*innen mit Hauptwohnsitz-Bestätigung (HWS-Bestätigung) nicht mehr telefonisch anrufen, sondern via Messenger (schriftlich) informieren, dass Sie eine Post oder behördliche Benachrichtigung erhalten haben.

FLUCHTpunkt stellt jenen Personen eine Meldeadresse zur Verfügung, welche aufgrund ihres Aufenthaltsstatus keine HWS-Bestätigung bei anderen Wohnungslosen-Einrichtungen (Dowas, Barwo/Verein für Obdachlose) erhalten können. Das *Clearing* der Zuständigkeiten erfolgt fallspezifisch immer in direkter Absprache mit den Kolleg*innen der anderen Beratungsstellen.

Die Kategorie „Sonstiges / Vermerk“ nimmt mit 14 % denselben Anteil wie die telefonischen Beratungen ein und hat ebenfalls im Vergleich zu den letzten Jahren deutlich zugenommen (2021: 5 %, 2020: 3 %, 2019: 2 %, 2018: 1 %). Vermerke werden in der Datenbank mittlerweile öfters angelegt und beinhalten z.B. die Dokumentation von Behörden-Terminen (BFA – Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl oder bei österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland / Botschaften) oder die Benachrichtigung eines Klienten / einer Klientin, wenn er oder sie einen Bescheid, einen Aufenthaltstitel, einen Fremden- oder Konventionspass erhalten hat oder die Ehefrau (mit Kindern) endlich über Familien-Nachzug in Österreich angekommen ist. Diese unmittelbaren Rückmeldungen von Klient*innen freuen uns in der Beratung immer sehr und dokumentieren unsere „Beratungserfolge“.

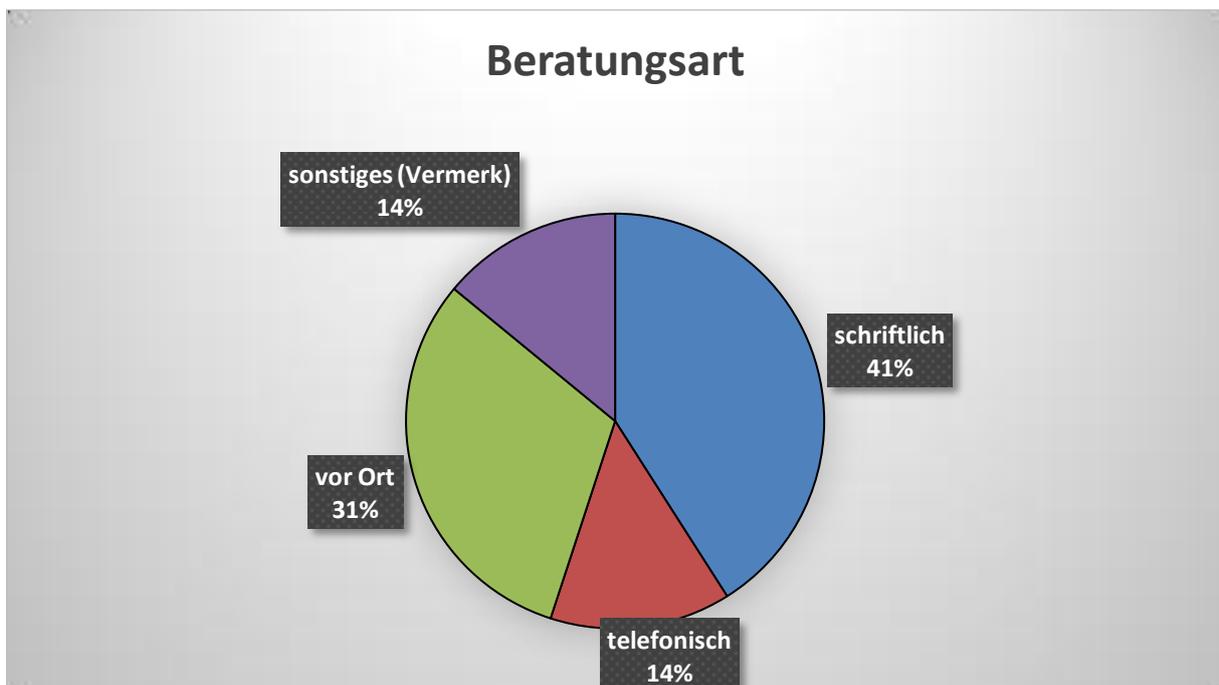


Abbildung 10: Beratungsart nach Kategorien bei FLUCHTpunkt im Jahr 2022

6. Beratungskategorien

Das folgende Diagramm stellt dar, welche Kategorien von Beratungen im vergangenen Jahr vorherrschend waren:

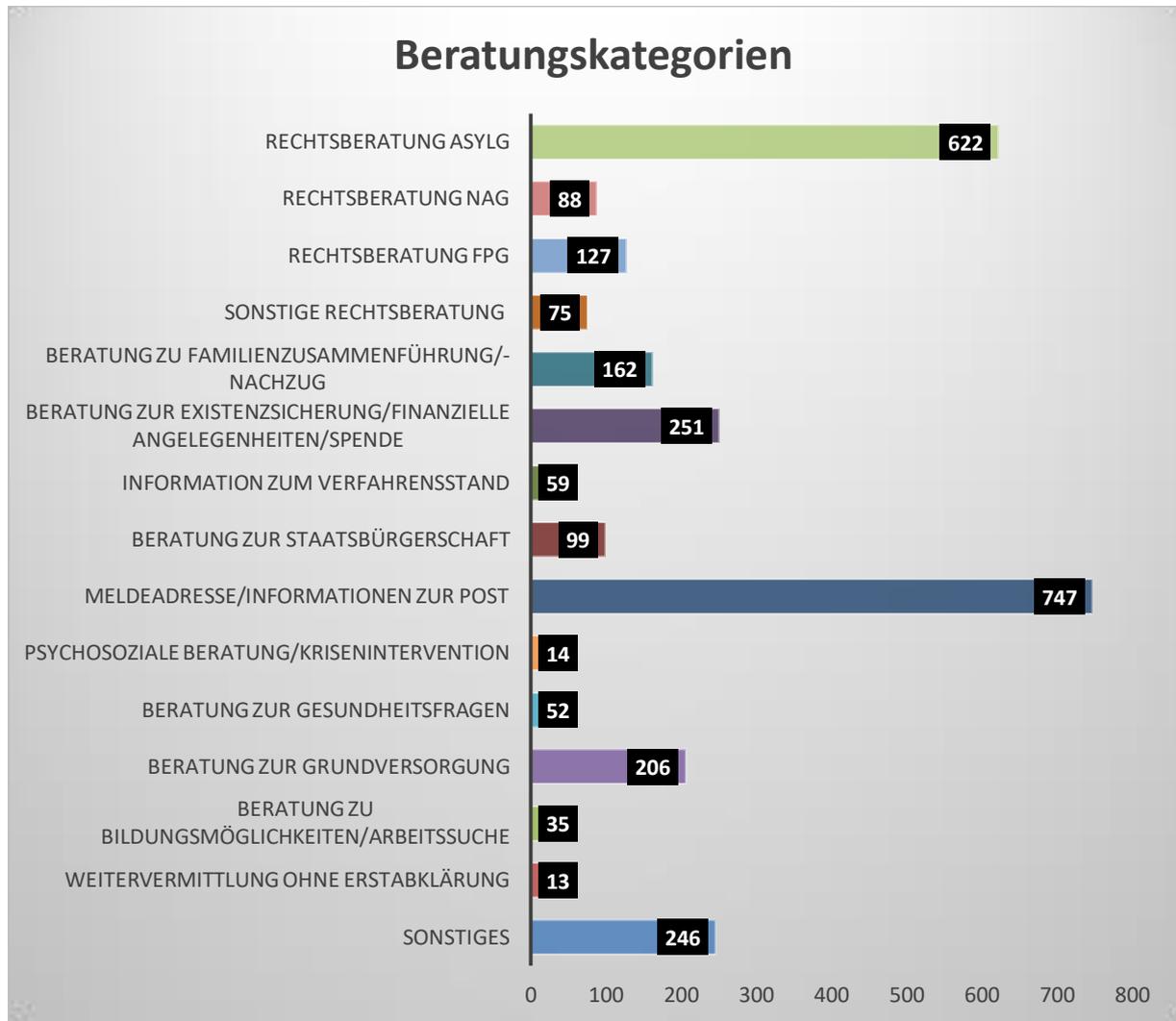


Abbildung 11: Beratungsart von Klient*innen nach Kategorien bei FLUCHTpunkt im Jahr 2022

Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Beratungsangeboten von FLUCHTpunkt wurde bereits im letzten Tätigkeitsbericht 2021 versucht, die einzelnen Kategorien übersichtlicher in 15 Überkategorien zusammenzufassen. Aufgrund dieser veränderten Darstellung haben sich im Vergleich zum Vorjahr scheinbare Veränderungen hinsichtlich der Beratungskategorien ergeben. Die Auflistung der Beratungsinhalte auf der nächsten Seite erfolgt nach der Häufigkeit.

Meldeadresse / Informationen zur Post

Auffällig ist die weitere Zunahme der registrierten 747 Beratungen/Benachrichtigungen mit rund einem Viertel der Gesamtberatungen im Bereich Meldeadressen (4 %) und Informationen zur Post (23 %).

Das ist auch auf eine neue Arbeitsweise der Beratungsstelle zurückzuführen. Nunmehr werden sämtlich einlangenden Poststücke und Informationen über das Einlangen an die Klient*innen in der Datenbank vermerkt. Ebenso der Zeitpunkt der Abholung durch die Klient*innen. Das ist gerade deshalb besonders wichtig, wenn es sich um behördliche Benachrichtigungen handelt, die eine Frist von zumeist 2 bis 4 Wochen für eine Stellungnahme, Einspruch und/oder Beschwerde vorgeben.

Außerdem unterstützen wir bei Bedarf Klient*innen bei der Bearbeitung ihrer Post. Es passiert auch immer wieder, dass Klient*innen, die nicht erreichbar sind, von unserer Seite wieder abgemeldet werden müssen.

Ansonsten umfasst diese Kategorie „Post/Meldeadressen“ jene Beratungsgespräche, bei denen sich Personen eine Meldeadresse bei FLUCHTPunkt einrichten. Im letzten Jahr 2022 hatten wir fast durchgehend unser Kontingent an „HWS-Bestätigungen“ (Hauptwohnsitz) ausgefüllt.

Rechtsberatung nach Asylgesetz (AsylG)

Die Rechtsberatungen nach dem Asylgesetz (AsylG) sind im letzten Jahr wieder deutlich auf 22 % der Gesamtberatungen angestiegen (2021: 14 %, 2020: 13%, 2019: 21%, 2018: 22%) und erreichten mit 622 registrierten Beratungsleistungen in der Datenbank wieder das Vor-Corona-Niveau. Die sehr hohen Asyl-Antragszahlen des Jahres 2022, verbunden mit den immer längeren Wartezeiten auf ein „Interview“ (Ladung zur Einvernahme beim BFA), wie bereits weiter oben beschrieben, führten zu diesem Anstieg in den Beratungen von FLUCHTPunkt.

Wir zählen u.a. folgende Beratungsleistungen zu dieser Kategorie:

- Urgenz und das Nachfragen zum Verfahrensstand für Asylwerber*innen (im letzten Jahr haben wir dies in über 60 Einzelfällen beim BFA gemacht)
- Urgenz von nicht ausgehändigten Dokumenten (Erst-Befragungen bei Asyl-Anträgen, Sicherstellungs-Protokolle) durch Fremdenpolizei und BFA, v.a. im Herbst 2022
- Bescheid-Beratungen nach negativen oder positiven Ausgang des Asylverfahrens
- Anträge auf „Bleiberecht“ (§§55 und 56 Asyl-Gesetz, AsylG)
- Vorbereitung für die Einvernahme vor dem BFA
- Vorbereitung der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungs-Gericht (BVwG)

Im Herbst 2022 mussten wir massive grund- und menschenrechtliche Mängel in der behördlichen Abwicklung von Asyl-Anträgen (Antrag auf internationalen Schutz) feststellen. Geflüchtete Menschen wurden an den östlichen Grenzen Österreichs von der niederösterreichischen oder burgenländischen Polizei „aufgegriffen“, mit einem Zugticket

Richtung Innsbruck oder Dornbirn (Vorarlberg) ausgestattet und ohne medizinische Erstuntersuchung und ohne Bereitstellung von Lebensmittel quer durch Österreich zur Asyl-Antragsstellung geschickt.

In den Dienststellen der Tiroler Fremdenpolizei (derzeit in Völs, Geroldsbachweg 9 neben der Justizanstalt) und der Vorarlberger Fremdenpolizei (St. Martin-Straße 6 in Dornbirn) wurden dann die Erst-Befragungen der geflüchteten Menschen durchgeführt. In einigen dokumentierten Fällen wurden den Asyl-Antragsteller*innen wesentliche Dokumente wie das Antrags-Protokoll der Erst-Befragung nicht ausgehändigt. Nach Urgenz unsererseits wurden diese innerhalb weniger Minuten übermittelt. Obwohl es mit Zulassung zum Asylverfahren einen Rechtsanspruch auf Grundversorgung gibt (gemäß Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG auf Grundlage der EU-Aufnahmerichtlinie AL 2013/33/EU aus dem Jahr 2013), wurden hunderte Asylwerber*innen in ganz Österreich im Herbst 2022 „obdachlos gemacht“. Näheres dazu unter „Beratung zur Grundversorgung“.

Leider konnten wir aufgrund der uns von den Fördergeber*innen vorgegebenen, äußerst knappen und prekären finanziellen Ressourcen (siehe Kapitel Finanzen 2022 und Verwendungsnachweis) im zweiten Halbjahr 2022 keine inhaltlichen Vorbereitungen für Einvernahmen mehr anbieten. Der Hintergrund ist, dass Einvernahme-Vorbereitungen sehr zeitintensiv sind und zusätzlich dolmetsch-gestützt stattfinden müssen.

Diesen Kernbereich in der Beratungs-Tätigkeit von FLUCHTPunkt wollen wir jedoch in den nächsten Jahren unbedingt wieder stärken und arbeiten im Vorstand und im Büro intensiv an einer mittelfristigen finanziellen und personellen Planungssicherheit des Vereins.

Beratungen zur Existenzsicherung / Finanzielle Angelegenheiten / Spenden

Beratungen zur Existenzsicherung / Finanzielle Angelegenheiten beinhalten in der obigen Grafik sämtliche Anfragen zu (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Finanzielle Fragen allgemein
- Schulden, Ratenzahlungs-Vereinbarungen, Inkasso
- Beratungen zu Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld
- Abklärungen im Zusammenhang mit AMS- und Mindestsicherungsansprüchen
- Fragen im Zusammenhang mit der Arbeits- und Wohnungssuche
- Anträge auf Schulkosten-Beihilfe, Arbeitnehmer*innen-Veranlagung etc.

Insgesamt machten diese Themenstellungen 9 % unserer Beratungen aus (2021: 15 %). Wir führten insgesamt 251 registrierte Beratungsleistungen durch. Nachdem es sich um eine neue Oberkategorie handelt, liegen Vergleichswerte erst seit letztem Jahr vor. Häufig handelte es sich bei FLUCHTPunkt um Erstabklärungen, und wir konnten unsere Klient*innen dann an andere Stellen weitervermitteln, welche auf die jeweilige Fragestellung spezialisiert sind.

Diese Weitervermittlung wurde im letzten Jahr in Absprache mit den dafür spezialisierten Beratungsstellen intensiviert (DOWAS, Barwo, IBZ der Diakonie, Schuldenberatung, Inbus und Bildungs- und Berufsberatung von Innovia, Dowas für Frauen, Frauen aus allen Ländern etc.).

Wieder wurden in der Beratungsstelle häufig Anträge auf existenzsichernde Zuschüsse ausgefüllt und Klient*innen in Fragen der Existenzsicherung beraten. Zusätzliche 3% der in dieser Kategorie ausgewiesenen Beratungen fallen in die Unterkategorie „Spenden“, wo Klient*innen in äußerst prekären materiellen Lebenssituationen finanziell oder mit Lebensmittel-Gutscheinen unterstützt werden konnten.

FLUCHTpunkt hat in den ersten Wochen nach dem Beginn des Ukraine-Krieges (März und April 2022) mehrheitlich geflüchtete Frauen und deren Kinder mit der Ausgabe von Lebensmittel-Gutscheinen und Bargeld unterstützt. Nachdem die staatliche Grundversorgung durch Bund und Land Tirol erst im Mai 2022 zum „Greifen“ begonnen hatte und diesem Personenkreis der Vertriebenen-Status nach § 62 Asyl-Gesetz ohne individuelle Einzelfall-Prüfung zuerkannt wurde, sahen wir es mit unseren beschränkten Ressourcen als unsere Aufgabe an, hier Erst-Unterstützung durch Ausgabe von Lebensmittel-Gutscheinen und Vorschusszahlungen für die Bewältigung des Lebensunterhaltes zu gewährleisten.

Alle unsere Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine wurden uns rückwirkend vom *Netzwerk Tirol hilft* ersetzt.

Beratungen zur Grundversorgung

Wie schon dargestellt wurde, stiegen die Beratungen zur Grundversorgung (GVS) mit 206 registrierten Beratungsleistungen und einem Anteil von 7 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich an (2021: 31 Beratungsleistungen mit einem Anteil von 2 %).

Im Herbst 2022 verschärfte sich aufgrund der (politisch mitverursachten) Unterbringungs-Krise die Situation für Geflüchtete im Asylverfahren abermals. Auch hier sprangen wir zusammen mit anderen Hilfsorganisationen und NGOs wieder finanziell ein. Eine Rückerstattung der ausgelegten Unterstützungsgelder (Zugtickets, Lebensmittel-Gutscheinen und Vorschusszahlungen für die Bewältigung des Lebensunterhaltes) fand bisher weder durch die Erstaufnahmestellen Traiskirchen (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST Ost) und Thalham (Abteilung Grundversorgung und Dublin, EAST West) noch durch die BBU-Bundes-Grundversorgung oder das Land Tirol / Flüchtlingskoordination statt. Alle drei Stellen verweisen wechselseitig und gegenseitig auf die Verantwortung in der Frage der Unterbringung und (Grund)Versorgung und sehen sich zumeist als „unzuständig“.

Zusätzlich versuchen wir Klient*innen zu unterstützen, die aus einer Vielzahl an Gründen aus der Bundes- oder Landes-Grundversorgung herausgefallen sind, und mit unserer Unterstützung einen Antrag auf Wiederaufnahme stellen.

Besonders zeitintensiv und aufgrund des bürokratischen Aufwandes dementsprechend mühsam sind Fälle, in denen eine schwangere Frau in Österreich ein Kind zur Welt bringt, ohne 8 Wochen zuvor über eine gültige Krankenversicherung in Österreich zu verfügen. Die Krankenhäuser stellen für eine Geburt rund € 4.000.- in Rechnung. In einem Fall sieht sich eine unserer Klientinnen mit Schwangerschafts- und Geburtskosten in Höhe von knapp € 12.000.- konfrontiert.

Wir haben im Jahr 2022 insgesamt 3 solche Fälle übernommen und sind auch 2023 noch damit beschäftigt. In diesen Fällen geht es zum Teil auch um die Übernahme bzw. Überstellung von der Bundes-Grundversorgung in die Landes-Grundversorgung.

Beratungen zu Familienzusammenführung und -nachzug

Die Beratungen zum Thema Familienzusammenführung/-nachzug sind mit 6 % und 162 registrierten Beratungsleistungen anteilmäßig wieder zurückgegangen (2021: 13%, 2020: 11%, 2019: 5%). Hierzu ist anzumerken, dass sich der Beratungs-Zeitraum von der Erstabklärung, über Botschaftstermine, Nachreichungen von Unterlagen und Stellungnahmen bis hin zur Visum-Vergabe (zur Einreise nach Österreich) oft über ein ganzes Jahr oder länger ziehen kann.

Durch die globalen Corona-bedingten *lockdowns* und Schutzmaßnahmen haben sich auch die administrativen Abläufe zwischen den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland (Botschaften) und den inländischen Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaften und Stadtmagistrate) deutlich verlangsamt. Das ist mitunter ein Grund, warum es in einem Verfahren zu Familienzusammenführung zu mehrmaligen Beratungen und Verfassen von Schriftsätzen kommt.

Rechtsberatung nach dem FPG (Fremdenpolizei-Gesetz)

Im Jahr 2022 hatten wir mit 127 registrierten Beratungsleistungen und einem Anteil an 5 % wieder deutlich mehr Anfragen und Beratungen zu fremdenpolizeilichen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durch das BFA und Fremdenpolizei (2018-2021 immer rd. 1%). Im August 2022 wurde eine Klientin von FLUCHTpunkt mit ihren beiden minderjährigen Kindern nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel abgeschoben, im Dezember 2022 war ein Klient von einer Charter-Abschiebung betroffen und wurde ebenfalls abgeschoben. Anträge auf Ausstellung einer Duldungs-Karte nach § 46a FPG fallen ebenso unter diese Kategorie wie Stellungnahmen und Einsprüche gegen die Erlassung einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme oder die Dokumentation von „Botschaftsvorführungen“, gegen welche aufgrund einer Verfahrens-Anordnung (VAO) keine Rechtsmittel zulässig sind.

Beratungen zur Staatsbürgerschaft

Beratungen über Voraussetzungen zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft waren im letzten Jahr mit 99 registrierten Beratungsleistungen und 4 % konstant gleich bleibend. Hier ist anzumerken, dass seit der Änderung des Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG) im Jahr 2018 Asylberechtigte (anerkannte Flüchtlinge) nicht wie bisher nach 6 Jahren, sondern erst nach 10 Jahren rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt einen Antrag auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft stellen können. Ausgenommen davon sind Personen, welche eine Deutsch-Prüfung auf B2-Niveau nachweisen können. Dann gelten ebenfalls die 6 Jahre plus die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen. Auch hier gilt, dass die Verfahren sich meist weit über ein Jahr hinziehen können.

Rechtsberatung nach dem NAG (Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)

Ebenfalls konstant blieben mit 88 registrierten Beratungsleistungen und einen Gesamtanteil von 3 % die Rechtsberatung nach dem NAG, also der Beratung bezüglich der Möglichkeiten des Erlangens eines Aufenthaltstitels nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. Ein Großteil der Beratungen umfasst Informationen zum Umstieg von einem befristeten Aufenthaltstitel (Rot-Weiß-Rot-Karte-plus) zu einem unbefristeten Aufenthaltstitel (Daueraufenthalt EU), oder vom Umstieg einer Aufenthaltsberechtigung (plus) nach den §§55 und 56 Asyl-Gesetz (AsylG) zu einem NAG-Titel „Rot-Weiß-Rot-Karte-plus“.

Sonstige Rechtsberatung

In der Beratungskategorie der sonstigen Rechtsberatung gab es im Jahr 2022 insgesamt 75 registrierte Beratungsleistungen, was einem Anteil von rund 3 % an den gesamten Beratungen entspricht. Unter dieser Kategorie fassen wir u.a. folgende Aufgaben zusammen:

- Verfassen von Schriftsätzen, Beschwerden und sonstigen Korrespondenzen
- Erstabklärungen zum Bereich des Strafrechts und Verwaltungsstrafrechtes
- Fragen zu Scheidungen, Unterhaltszahlungen, Gewalt in der Familie, Obsorge
- Ausfüllen von Verfahrenshilfeanträgen

Sonstiges

Die Kategorie „Sonstiges“ ist mit 9 % aller Beratungen immer noch häufig vertreten, im Vergleich zum Vorjahr (2021: 11%, 2020: 10%, 2019: 22 %) ist der prozentuale Anteil aber stark zurückgegangen. Heuer wurden einige im Vorjahresbericht ausgewiesenen Beratungsthemen zusätzlich in den Bereich „Sonstiges“ aufgenommen, wie beispielsweise die Bereiche Terminvereinbarung, Ausfüllen von Formularen ohne weitere Beratungstätigkeit.

Außerdem noch Informationsgespräche zum Thema verlorener Dokumente oder Führerschein.

Nach wie vor sind wir bemüht die Beratungen einer eindeutigen Kategorie zuzuordnen, weil „Sonstiges“ für die Statistik wenig Aussagekraft besitzt. Ein bestimmter Teil der Beratungen kann aber trotzdem nicht eindeutig zugeordnet werden und fällt damit weiter unter den Sammelbegriff „Sonstiges“.

Information zum Verfahrensstand

Die Kategorie „Informationen zum Verfahrensstand“ umfasst die telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit dem BFA und BVwG sowie mit Bezirksverwaltungsbehörden (Stadtmagistrat Innsbruck und Bezirkshauptmannschaften) mit einer unterschriebenen Vollmacht (bei schriftlichen Nachfragen) der Klient*innen. Ziel und Grundlage ist es u.a. nachzufragen, ob und wann eine Ladung zur Einvernahme ergeht, warum eine Person nur eine „grüne“ Verfahrenskarte und keine „weiße“ Asylkarte erhalten hat oder auf welcher Rechtsgrundlage eine aufenthaltsbeendende Maßnahme beschieden wurde.

Gesamt waren es mit 59 registrierten Beratungsleistungen, 2 % Gesamtanteil unserer Beratungstätigkeiten, wo es ausschließlich um diese Kontaktaufnahme ging. Ab Mitte des Jahres 2022 gingen wir in der Dokumentation dazu über, diese Anfragen unter der Beratungskategorie „Rechtsberatung AsylG“ zu summieren.

Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten und Gesundheitsfragen

Beratungen zu Bildungsmöglichkeiten und Gesundheitsfragen beinhalteten bei 35 registrierten Beratungsleistungen und einem Gesamtanteil von 1% Fragen u.a. zu Studium, Lehre und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zum Zugang zu Gesundheitsversorgung und Schwangerschaftsabbrüchen, hauptsächlich aber Angebot und Finanzierung von Deutschkursen.

Psychosoziale Beratung / Krisenintervention

Die psychosozialen Beratungen sind in der Statistik mit 14 registrierten Beratungsleistungen und einem Anteil von weniger als 1% vermerkt. Da die psychosoziale Unterstützung unserer Klient*innen ein wesentlicher Bestandteil einer Vielzahl der Beratungen ist, haben wir nicht den Eindruck, dass die Auswertung unserer Datenbank hier aussagekräftig ist. Tatsächlich ist es so, dass die meisten Klient*innen mit einem anderen Anliegen in die Beratungsstelle kommen und zumeist dann diese Kategorie in der Datenbank ausgewiesen wird. Kaum ein Klient oder eine Klientin kommt „nur“ mit einem Bedarf nach psychosozialer Beratung oder auch Krisenintervention.

Weitervermittlung ohne Erstabklärung

13 registrierte Beratungsleistungen waren eine Weitervermittlung von Klient*innen ohne Erstabklärung. Das ist nur dann der Fall, wenn Klient*innen, welche bereits in der Datenbank registriert sind, von uns eine direkte Kontakt-Adresse zu einer anderen Einrichtung / Behörde / Ärzt*innen etc. wissen möchten und wir – auf Wunsch – auch dort anrufen.

7. Vernetzung und Fortbildungen

Fortbildungen

Ein FLUCHTPunkt-Mitarbeiter hat im Jahr 2022 an zwei Fortbildungen teilgenommen. Darunter war ein Seminar zu „Aufenthaltsbeendigung – Überblick auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen“ des emeritierten Rechtsanwalts Ronald Frühwirth sowie eine 2-tägige Fortbildung zum österreichischen Fremdenrecht mit Rechtsanwalt Thomas Neugschwendtner. Diese Fortbildung wurde vom ZeMiT – Zentrum für Migrant_innen in Tirol als internes Seminar organisiert. FLUCHTPunkt konnte daran als externe Organisation teilnehmen.

Vernetzung

FLUCHTPunkt ist seit vielen Jahren in mehreren Vernetzungs-Gremien aktiv. Neben der regelmäßigen Teilnahme an der *Vernetzung Asyl* (vierteljährlich), einem Zusammenschluss mehrerer im Asylbereich tätigen haupt- und ehrenamtlich organisierten Vereinen und Organisationen, ist FLUCHTPunkt auch Mitglied im *Tiroler Integrationsforum* (TIF), im *Sozialpolitischen Arbeitskreis Tirol* (SPAK Tirol) sowie im *Tiroler Bündnis gegen Armut und Wohnungsnot*. Auf Bundesebene gehören wir der *Asylkoordination Österreich* an. Eine Zusammenarbeit besteht auch in der *psychTRANSkultAG*, einer Vernetzung von Einrichtungen in der psychosozialen Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte.

Gemeinsam mit *Diakonie Flüchtlingsdienst*, *Rotes Kreuz Tirol – Gesundheits- und Soziale Dienste* hatte FLUCHTPunkt am 15.6.2022 ein knapp 1,5 stündiges Treffen mit dem Regionaldirektor des BFA Tirol, Herrn Maresch, sowie seinem Stellvertreter, Herrn Mandl. Uns war es ein Anliegen, dem BFA direkt unsere Erfahrungen und Vorschläge zu präsentieren. Der BFA-Direktion war es gleichzeitig auch wichtig über die Problematik der langen Wartezeiten aufgrund der Pandemie-Maßnahmen, Personalknappheit und der schwierigen Verfügbarkeit von Dolmetscher*innen zu sprechen. Standpunkte zwischen Behörde und NGOs im Zugang zu Asylfragen wurden ebenso abgehandelt. Ein weiteres Treffen im Jahr 2023 wird angepeilt.

Nach Ausbruch des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 wurden wir als Beratungsstelle FLUCHTPunkt mit telefonischen und digitalen Anfragen regelrecht überhäuft. Schon wenige Tage nach Kriegsbeginn saßen die ersten geflüchteten Frauen mit ihren Kindern in unserem Büro. Unterstützer*innen aus ganz Tirol und darüber hinaus wollten von uns Informationen über die rechtliche und soziale Situation für Ukrainer*innen erhalten. In dieser schwierigen und überaus herausfordernden Situation stellte FLUCHTPunkt rasch einen direkten Kontakt mit dem Büro der zuständigen Landesrätin für Soziales, Frau Gabriele Fischer, her, um über diverse Problemlagen zu sprechen und unbürokratische Unterstützung zu gewährleisten. Auf Initiative der Büroleiterin, Frau Schuierer-Aigner wurde daraufhin eine Austausch-Plattform zwischen Vertreter*innen des Landes Tirol und den NGOs *Diakonie Flüchtlingsdienst*, *Rotes Kreuz*, *Caritas Tirol*, *Netzwerk Tirol hilft* und FLUCHTPunkt eingerichtet. Im Jahr 2022 fanden dazu 10 Austausch-Runden, davon 8 als Video-Konferenz und 2 in Präsenz statt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Im Berichtszeitraum gaben wir wieder zwei Nummern unserer Zeitschrift *FLUCHTpunkt Info* heraus. Die Organisation der nun schon traditionellen und immer auf gute Resonanz getroffenen von uns angebotenen Stadtrundgänge zu Orten in Innsbruck, die für geflüchtete Menschen von Relevanz sind, litt auch 2022 noch unter den limitierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie. Ein Stadtrundgang konnte zur 8. NIC-Konferenz „Differenz und Bildung: Zukunft von Interkulturalität, Transkulturalität und Diversität“ an der Universität Innsbruck Anfang Oktober angeboten werden. Wir möchten diese Stadtrundgänge in 2023 wieder als fixes Moment unserer Bildungs- und Öffentlichkeits-Arbeit verankern.

FLUCHTpunkt ist einer der Kooperationspartner:innen der Ende März 2021 gestarteten Kampagne *zusammen.leben*, in der u.a. für die Aufnahme schutzsuchender Menschen aus den Lagern an den EU-Außengrenzen und für den Zusammenhalt mit Menschen mit Fluchtgeschichte geworben wird. Im Zusammenhang mit der Kooperation mit dieser Kampagne und der Initiative SO SIND WIR NICHT für die Aufnahme von Geflüchteten aus den Lagern an den EU-Außengrenzen waren wir in 2022 Mitverteiler:innen einer Plakatkampagne für die Anerkennung von Qualifikationen hier angekommener Menschen mit Fluchtgeschichte.

Ein Höhepunkt in unserem Vereinsleben war unser Jubiläumsfest „25 Jahre FLUCHTpunkt – .. und kein bisschen leiser!“ im Treibhaus Innsbruck mit anschließender After-Party in Arche*Ahoi und einer Gastrede der bekannten Unterstützerin von schutzsuchenden Menschen auf Lesbos, Doro Blancke..

Mehrfach war unsere Obfrau Frauke Schacht Interviewpartnerin zu Themen und politischen Rahmenbedingungen unserer Arbeit, so am 13.03. in einem Artikel der Tiroler Tageszeitung zur Situation von Flüchtenden aus der Ukraine, am 23.03. und 22.06. in der Sendung Radio MELANZ auf FREIRAD Freies Radio Tirol und am 29.03. in einem Panel auf PULS 4. Am 21.03.22 erschien in der Tiroler Tageszeitung ein Kommentar von Frauke Schacht zum Internationalen Tag gegen Rassismus. Im April folgten Interviews zur Fluchtsituation und den Erfahrungen von FLUCHTpunkt in der Begleitung von Geflüchteten bei Radio Maria Südtirol und der APA.

Als fachkundige Referentin aus der Expertise von FLUCHTpunkt sprach unsere Obfrau Frauke Schacht am 14.1. beim Workshop *Armut, Flucht und Migration* von Unicum Mensch, am 25.03. auf Einladung von Fridays For Future Innsbruck bei der Abschlusskundgebung des Globalen Klimastreiktags und auf der Pressekonferenz zur großen Friedensdemonstration anlässlich des Ukrainekriegs am 02.04. vor dem Goldenen Dachl. Am 30.03. veranstaltete die Stadt Innsbruck eine Schulung für Ehrenamtliche im Fluchtbereich, auf der Frauke Schacht ebenfalls als Referentin begrüßt wurde.

FLUCHTpunkt unterstützte die Protestcamps und Aktionen von *Wochenende Für Moria* am 26.02., 30.09., 31.10. und am 17.12, wo unsere Obfrau Frauke Schacht mehrfach Reden im Sinne des Anliegens und unserer Arbeit hielt.

Im Rahmen der „Erde Brennt!“-Aktion an der Universität Innsbruck (Geiwi) wurde FLUCHTPunkt am 29.11. zu einer Podiumsdiskussion „Flucht, Migration und Klimakrise“ eingeladen und war mit einem verlesenen Beitrag bei der *Refugees Welcome*-Aktion am Internationalen Tag der Menschenrechte am 10.12. präsent.

Obfraustellvertreter Matthias B. Lauer sprach für FLUCHTPunkt am 08.06. bei der Kundgebung „Gemeinsam gegen Rassismus“ am Marktplatz Innsbruck, 02.07. bei einer Gedenkkundgebung für getötete Geflüchtete in Melilla, 08.10. beim Störbild Kollektiv-Straßenfest, am 15.10. bei der Kundgebung von Geflüchteten aus Afghanistan „Stop Hazara Genocide“ in Innsbruck und am 28.10. bei der Kundgebung „Menschenwürdige Unterbringung statt Zeltlager und Abschiebelager“ in Absam.

FLUCHTPunkt unterstützte weiters die Volksbegehren „Arbeitslosengeld RAUF!“ und BLACK VOICES, nahm aktiv an der Kampagne „Krieg ist Krieg. Mensch ist Mensch.“ teil, rief mit zu Sammelaktionen für Hilfsgüter für *SOS Balkanroute* und *Flüchtlingshilfe Doro Blancke* auf rund mobilisierte mit zur Demonstration zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 19.03.23 sowie zur Demonstration „Preise Runter!“ des ÖGB. FLUCHTPunkt war auch Mitveranstalter:in bei der Buchpräsentation von „Der längste Krieg“ von Emran Feroz am 18.11. im Haus der Begegnung.

9. Finanzen – Verwendungsnachweis 2022

Diesem Bericht ist aus Gründen der Transparenz gegenüber unseren Fördergeber*innen, Unterstützer*innen, Vernetzungspartner*innen und Freund*innen bereits der detaillierte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2022 beigegeben.

9.1 Einnahmen

Wie aus dem Jahresabschluss 2022 ersichtlich, gestaltet sich der Einnahmen-Bereich von FLUCHTPunkt mehrseitig. So hat FLUCHTPunkt sechs Einnahmebereiche, wovon nur vier davon, nämlich Soliaktien, Spenden, Subventionen und Hilfsgüter, de facto budget-relevant sind.

Die restlichen zwei Bereiche, nämlich Gemeinkosten und Ausstattung Instandhaltung lassen sich folgendermaßen erklären. Bei den Gemeinkosten handelt es sich größtenteils (€ 7.000,-) um zinslose Überbrückungskredite zur Liquiditätsgewährleistung, welche privat von einem Vorstandsmitglied gewährt wurden. Die Notwendigkeit dieser Überbrückungskredite beruht darauf, dass bis 2021 die Restrate aus der Leistungsvereinbarung mit dem Land Tirol erst frühestens im März des Folgejahres, nach Prüfung der Rechnungslegung, überwiesen wurde, bis dahin aber für die Aufrechterhaltung unserer Arbeit essenzielle Ausgaben getätigt werden mussten. Der Bereich Ausstattung und Instandhaltung war eine einmalige Gutschrift in einer Gewährleistungsfrage.

Zu den Einnahmequellen gehören die *Soliaktien*, welche im letzten Jahr € 25.113 (19,8 % der Einnahmen) betragen. Mehr als 110 Soliaktionär*innen überweisen dem Projekt FLUCHTPunkt monatlich Geld, damit diese Summe zustande kommt.

Im Jahr 2022 hat Fluchtpunkt € 10.463,86 (8,25 % der Einnahmen) an Spenden eingenommen. Dies stellt einen sehr erfreulichen „Rekord“ dar, wobei es diesbezüglich ein Ausnahme-Jahr gewesen sein könnte. In den letzten Jahren fielen die Spenden deutlich geringer aus (2021: € 5.842,50; 2020: € 3.302,--; 2019: € 4.709,--; 2018: € 2.039,--).

Das Projekt Fluchtpunkt bekam 2022 auf Grundlage des Tiroler Grundversorgungsgesetzes vom Land Tirol Subventionen in der Höhe von € 77.309,90 (60,95 % der Einnahmen) und weitere von der Stadt Innsbruck in Höhe von € 3.000 (2,37 % der Einnahmen).

Die letzte Kategorie *Hilfsgüter* mit € 3.309,90 (2,61 % der Einnahmen) beinhaltet auf der Einnahmenseite hauptsächlich zurückbezahlte, zinsfreie Überbrückungshilfen, die an Klient*innen in Notsituationen gewährt wurden.

9.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite gibt es neun Kategorien, die im Folgendem erläutert werden.

Die *Personalkosten* (Gehälter inklusive Dienstgeber*innen-Beiträge und Steuerberatung) beliefen sich im Kalenderjahr 2022 auf € 83.109,93 (69,85 % der Ausgaben).

Die *Gemeinkosten Büro* (Miete, Strom, Versicherung, Telefonie, Internet, Rückzahlungen der Überbrückungskredite und andere Posten) betragen im letzten Jahr € 21.170,41 (17,79 % der Ausgaben). In der Kategorie *Öffentlichkeitsarbeit* (Drucken und Versand des Newsletters *FLUCHTpunkt-Info*) betragen die Kosten € 246,50 (0,21 % der Ausgaben).

Der *Bürobedarf* schlug sich mit € 521,36 (0,44 % der Ausgaben). zu Buche nieder. In der Kategorie *Instandhaltung und Ausstattung*, wo konkret zwei PC-Bildschirme angeschafft und diverse Elektronik besorgt wurde) sind € 707,74 (0,59 % der Ausgaben) ausgegeben worden.

In der Sparte *Hilfsgüter*, die ein weites Spektrum umfassen, wie Fahrkarten, Auszahlungen von Überbrückungshilfen, Kauf von Lebensmittelgutscheinen und Medikamenten, Unterstützung zum Lebensunterhalt und dergleichen, wurden 2022 € 8.649,65 (7,27 % der Ausgaben) im Budget schlagend.

Die *Dolmetsch-Kosten* in der vergangenen Rechnungsperiode lagen bei € 2.777,50 (2,33 % der Ausgaben). Bei der Sparte *Vernetzung*, die die Bereiche Fortbildungen und Mitgliedsbeiträge umfasst, wurden € 860,20 (0,72 % der Ausgaben) ausgegeben. In der letzten Kategorie, den Bankspesen, entstanden 2020 Kosten in der Höhe von € 939,98 (0,79 % der Ausgaben).

9.3 Perspektive und Bedarf

In der momentanen Situation ist es angesichts der allgemeinen Teuerung und der tariflichen Anhebungen bei den Gehältern unbedingt notwendig, dass unsere Förderung durch das Land Tirol valorisiert wird. Derzeit beziehen wir Fördergelder aufgrund einer Vereinbarung aus 2021, die bereits zum Vertragsabschluss vom Fördergeber nicht der realen Ausgabenentwicklung angepasst war und nun ungeachtet der bedeutenden Steigerung gerade der Personalkosten bis Ende 2023 fortläuft. Wie für andere geförderte Projekte ist daher eine Anpassung an den nun entstandenen finanziellen Mehrbedarf für uns überlebensnotwendig. Denn ein Unterbleiben einer ausreichenden Valorisierung würde FLUCHTpunkt große finanzielle Probleme verursachen. Allein der Kollektivvertrags-Abschluss im SWÖ schlägt mit einem Ausgabenanstieg um 8 % zu Buche. Ebenso tragen die Biennial-Sprünge bei beiden Berater*innen zur bedeutsamen Erhöhung der Personalkosten bei. Zuallerletzt sei hier auch noch die extrem hohe Inflationsrate genannt, die vor allem die Gemeinkosten im Büro betreffen. Es handelt sich allein hier um ein Budgetloch von ca. € 19.000,--.

Wie aus den vorderen Kapiteln dieses Tätigkeitsberichts ersichtlich, ist die Betreuungsleistung so markant gestiegen, dass eine signifikante Aufstockung der Personalressourcen dringendst nötig gegeben wäre. Diese sollte hinkünftig im Rahmen von zwei 37-Stunden-Vollzeitstellen gegeben sein, statt der bisher budgetierten zwei 25-h-Teilzeitstellen. Dies würde einem Mehrbedarf von ca. € 59.300,-- entsprechen.

Jahresabschluss FLUCHTpunkt 2022

Einnahmen		
Soliaktien		€ 25 113,00
Spenden		€ 10 463,86
Subventionen	Stadt Innsbruck, Land Tirol	€ 80 309,90
Gemeinkosten	Überbrückungskredite, Guthaben Betriebskosten und Strom	€ 7 434,66
Ausstattung Instandhaltung	Retour Bildschirmkauf	€ 214,90
Hilfsgüter	Rückzahlung Überbrückungskredite Klient*in, Rückzahlung KSV-Auszug	€ 3 309,90
	SUMME	€ 126 846,22

Ausgaben		
Personalkosten	Gehälter, FA, ÖGK, Steuerberatung	€ 83 109,91
Gemeinkosten Büro	Miete, Strom, Versicherung, Internet, Telefon	€ 21 170,41
ÖA Arbeit	Druck & Porto Newsletter	€ 246,50
Bürobedarf		€ 521,36
Ausstattung, Instandhaltung	Kauf Bildschirme Büro, diverser Elektronikbedarf	€ 707,74
Hilfsgüter	Porto, Fahrtkosten etc., Auszahlung Überbrückungen, Unsterstützung zum Lebensunterhalt, Medikamente, Kauf Lebensmittelgutscheine für Klient*innen	€ 8 649,65
Dolmetsch		€ 2 777,50
Vernetzung	Fortbildung, Mitgliedsbeiträge	€ 860,20
Bankspesen	Kontoentzugsentgelt, Bereitstellung Debitkarte	€ 939,98
	SUMME	€ 118 983,25

Personalkosten		
Netto Gehälter:		
	Elena Steixner (01.01.2022-31.08.2022)	€ 4 529,37
	Nuran Yildirim-Bauschke (01.08.2022-31.12.2022)	€ 2 730,75
	Stephan Blassnig (01.01.2022-31.12.2022)	€ 25 785,98
	Teresa von Matthey (01.01.2022-30.04.2022)	€ 5 423,29
	Margarita Hakobyan (01.01.2022-31.12.2022)	€ 1 891,90
	Kateryna Soltani (24.03.2022-18.10.2022)	€ 8 389,23
	Verena Finkenstedt (03.11.2022 - 31.12.2022)	€ 3 468,75
+ Lohnnebenkosten		
SV Beiträge ÖGK		€ 22 885,13
Finanzamt		
-Lohnsteuer		€ 3 939,21
-Dienstgeberbeitrag		€ 2 492,98
+Steuerberatung		€ 1 573,32
	SUMME	€ 83 109,91

	01.01.2022	31.12.2022
Kontostand	721,37 €	€ 7 728,67
Kassastand	623,79 €	€ 1 479,46
Barabhebungen		€ 6 650,80

Fußnoten

¹ 77.309,90€ Land Tirol 2021/2022 (Rate 1: 32.212,50€ + Rate 2: 32.212,50€ + Restrate 2020/2021: 12.884,90€) + 3.000€ Stadt Innsbruck

² Um die Liquidität zu gewährleisten mussten zwei Überbrückungskredite in Höhe von jeweils 2.000€ und 5.000€ von einem Vorstandsmitglied aufgenommen werden.

³ Bei den Hilfsgütereingängen geht es um Kosten, die von FLUCHTpunkt zwischenfinanziert wurden und zuerst in den Hilfsgüterausgaben aufscheinen (z.B. Gewährung von Überbrückungskrediten an Klient*innen oder Bezahlung von Auszüge des Kreditschutzverbands für Klient*innen) und anschließend von Klient*innen abbezahlt werden. Des Weiteren wurden vom Netzwerk Tirol Hilft die Kosten vom Kauf von Lebensmittelgutscheinen (siehe Hilfsgüter-Ausgaben) übernommen.

⁴ Zusätzlich zu den Kosten von Miete, Strom, Versicherung, Telefon und Internet fallen unter diesen Posten die Rückzahlung der unter Fußnote 2 erwähnten Überbrückungskredite an das Vorstandsmitglied, die diese gewährt hat.

⁵ Die Kosten für die Lebensmittelgutscheine für Klient*innen wurden wie bei Fußnote 3 erwähnt vollständig übernommen.

10. Ausblick

Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Jahresberichts wird einmal mehr von relevanten internationalen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen eine fundamental kritische Bilanz der asyl- und fremdenrechtlichen Situation in Österreich und der EU gezogen. Zugleich werden im Rahmen der Debatte und der politischen Entwicklung um eine Vereinheitlichung der Asylverfahren und der Regelung des Aufenthaltsstatus in den Ländern der EU Bestrebungen verstärkt, die rechtlichen Möglichkeiten von Menschen auf der Flucht weiter einzuschränken. Schließlich begegnen uns ganz aktuell Vorstöße in den bereits seit langem als „Vorreiter“ für die Ausgestaltung des Umgangs mit Menschen mit Fluchtgeschichte fungierenden EU-Mitgliedsstaaten Dänemark und Deutschland, selbst Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan anzutreiben. Die Situation rund um den Ukraine-Krieg, die unsere Arbeit in 2022 notwendig stark geprägt hat, hat sich nicht entspannt. Wir müssen schon von daher neuerlich prognostizieren, dass unser Angebot nach wie vor und wohl auch verstärkt nachgefragt und für die Betroffenen ganz wesentliche Bedeutung haben wird.

Wie inhaltlich und anhand des Finanzberichts dargelegt, sind wir in 2022 mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen an unsere Grenzen gekommen. Die Sicherstellung einer qualitätsvollen und bedürfnisgerechten Begleitung und Unterstützung der bei uns Hilfe suchenden Menschen verlangt daher umso mehr nach einer hinreichenden finanziellen Absicherung und letztlich und wesentlich nach einem personellen Ausbau, sollen nicht Einschränkungen unserer Angebote erfolgen müssen.